An

Arbeitsgruppe "technische Übergabeuntersuchung" (AG TÜ)

Sekretariat: Lukas Halbig Working Procedures Ground Staff (L.CBS 3 (B))

DB Cargo AG Rheinstraße 2, 55116 Mainz Tel. +49 6131-15-62364 Mobil: +49 0152 375 49 366

E- Mail: lukas.halbig@deutschebahn.com

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Claude Weis	27.12.2019		Erfassung gemäß AG TÜ 10/2019
Zustimmung AG TÜ	24.03.2020		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2020
Zustimmung SG WV	26.05.2020		Gemäß Protokoll SG WV 05/2020

Titel:	Änderung der Code : 6.5.2.1 und 7.6.2.1		
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	CFL Cargo		
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 9 □ Anlage 11		
Einreicher:	Claude Weis		
Ort, Datum:	Dudelange, 27.12.2019		
Kurzbeschreibung:	Vorschlag der RID-Expertengruppe der UIC zur Änderung der Code: 6.5.2.1 und 7.6.2.1		

1. Ausgangslage (lst):

1.1. Einleitung Hinzufügen von Hinweisen und Massnahmen der Code 6.5.2.1 und 7.6.2.1 1.2. Funktionsweise 1.3. Störung / Problembeschreibung

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN,

Die RID-Expertengruppe der UIC hat vorgeschlagen diesen Code abzuändern, damit

□nein ⊠ ja, folgende: RID

sie besser im Einklang mit dem RID sind.

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Hinzufügen von Hinweisen in der Spalte "Mängel/Kriterien/Hinweise" um die Unregelmäßigkeit zu entdecken und Änderung in der Spalte "Maßnahmen" um im Einklang mit dem RID zu sein.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Tank	6.5.2			
	6.5.2.1	 Undicht, Leckstellen, Ladegutaustritt Geruch Frische, anhaftende Ladegutreste 	Abdichten lassen + K; bei RID: durch qualifiziertes Per- sonal reinigen las- sen, wenn nicht möglich, aussetzen	5

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Tank ¹¹⁾	7.6.2			
	7.6.2.1	 Undicht, Leckstellen, Ladegutaustritt Geruch Frische, anhaftende Ladegutreste 	Abdichten lassen; bei RID: durch qualifiziertes Per- sonal reinigen las- sen, wenn nicht möglich, aussetzen	5

Der Hinweis zur Feststellung ist der gleiche wie bei den Codes: 6.5.6.1 und 7.6.5.1

4. Begründung

Laut der RID-Expertengruppe der UIC sollen als Hinweise der Erkennung das gleiche angeschrieben werden wie bei den Codes 6.5.6.1 und 7.6.5.1. Ebenfalls müssen die Ladegutreste gereinigt werden, um mit dem Artikel 4.3.2.4.1 vom RID im Einklang zu sein.

4.3.2.4.1 Während der Beförderung dürfen den Tanks außen keine gefährlichen Reste des Füllgutes anhaften.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 4)

Sicherheit (Wertung 5)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	□nein ⊠ ja
Begri		
Mit di beste		
6.2.	Änderungs ist signigfikant?	⊠nein ☐ ja
Begri	indung: siehe Template	
Temp		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1.	. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.		
6.3.3.	. Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	□nein ⊠ ja
-	ede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkrite- ausgewählt:	
•	ausgewarm. "anerkannte Regel der Technik"	
•	Nutzung eines Referenzsystems	
•	explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja
Bewe		
Erget	[Anlage]	